

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung des stellvertretenden  
Kinderbeauftragten in Neuenheim  
Persönliche Vorstellung des Bewerbers  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß  
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in  
Verbindung mit § 3 Absatz 3  
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte  
hier: Herr Stefan Lindenau**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. November 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	18.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bewerber für das Amt des stellvertretenden Kinderbeauftragten in Neuenheim, Herr Stefan Lindenau, wird nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen.*

## Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 18.11.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim am 18.11.2008

- 1 **Benennung des stellvertretenden Kinderbeauftragten in Neuenheim**  
**Persönliche Vorstellung des Bewerbers**  
**Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in**  
**Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte**  
**hier: Herr Stefan Lindenau**  
Beschlussvorlage 0382/2008/BV

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates sind mit der Zuziehung von Herrn Stefan Lindenau einverstanden.

Herr Lindenau stellt sich den Mitgliedern des Bezirksbeirates vor und beantwortet die Fragen der Bezirksbeiräte.

Herr Lindenau möchte gerne das Amt des stellvertretenden Kinderbeauftragten ausüben. Er ist Vater zweier Kinder und hat als Selbständiger Zeit, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

gez.  
Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** beschlossen



## **II. Begründung:**

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die stellvertretende Kinderbeauftragte des Stadtteils Neuenheim, Frau Wibke Blüny, ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolger wurde mit Schreiben vom 08.Oktober 2008 vorgeschlagen:

Herr  
Stefan Lindenau  
Ladenburger Straße 37  
69120 Heidelberg

Dem Bewerber soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner